



II- 676 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 143.110/31-I/4/76

Wien, am 28. April 1976

An den

Präsidenten des Nationalrates
Herrn Anton BENYA,Parlament
1017 W i e n

244/AB

1976-05-07

zu 258/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KAUFMANN, Dr. PELIKAN und Genossen haben am 31. März 1976 unter der Nr. 258/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend weitere Entwicklung der Entwicklungshilfe gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. "Warum haben Sie den Beirat seit etwa 9 Monaten nicht mehr einberufen?"
2. Wann und wie oft wollen Sie den Beirat in Zukunft einberufen und mit welchen Fragen wollen Sie dann dieses Gremium befassen?"
3. Welche Maßnahmen haben Sie getroffen, um die Verwirklichung des von der Regierung beschlossenen 3-Jahresprogrammes in Angriff zu nehmen?"
4. Ist Gewähr dafür gegeben, daß die im 3-Jahresprogramm genannten finanziellen Aufwendungen für Entwicklungshilfe aus öffentlichen Mitteln auch tatsächlich bereitgestellt werden?"
5. Was ist bisher geschehen, um die Öffentlichkeitsarbeit für Entwicklungshilfe, wozu ein eigener Unterausschuß eingesetzt wurde, konkret voranzutreiben?"

6. Es wurde von der Bundesregierung ein Einmilliardenkredit (S 600.000,-- an die Weltbank, S 200.000,-- an die Asiatische Entwicklungsbank und an eine inter-amerikanische Bank S 200.000,--) vergeben. Bis wann wird dieser Kredit zurückgezahlt sein? Wieviel Zinsen wird Österreich dann eingenommen haben? Wie sehen die Rückzahlungsraten bisher und in den nächsten Jahren aus?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Einleitend möchte ich feststellen, daß das Entwicklungshilfegesetz im § 7 festlegt, daß der Beirat mindestens 3 mal im Jahr einzuberufen und gemäß § 8 zu dem der Bundesregierung vorzulegenden 3-Jahresentwicklungsprogramm anzuhören ist. Im Jahre 1975 wurde der Beirat 3 mal einberufen und zwar am 20. März, am 25. Mai und am 2. Juni 1975. Die gesetzlichen Vorschriften wurden somit erfüllt.

Zu Frage 1 :

In der Sitzung des Beirates am 2. Juni 1975 wurden 2 Untergruppen eingesetzt, die zur Aufgabe hatten, eine Stellungnahme zum 3-Jahresentwicklungsprogramm bzw. Vorschläge für die Öffentlichkeitsarbeit zu erarbeiten. Die Stellungnahme zum 3-Jahresprogramm und die Vorschläge für die Öffentlichkeitsarbeit langten im Bundeskanzleramt am 9. Februar 1976 ein. Es war die Absicht, diese Unterlagen für die Fortschreibung des 3-Jahresentwicklungshilfeprogrammes soweit als möglich zu verwenden und damit einem Wunsch des Beirates Folge zu leisten. Die späte Vorlage dieser Unterlagen ist die Ursache dafür, daß die Einberufung des Beirates erst im April d.J. erfolgen konnte.

Zu Frage 2 :

Wie schon erwähnt, schreibt das Entwicklungshilfegesetz vor, daß der Beirat 3 mal im Jahr einzuberufen ist. Eine wesentliche Aufgabe des Beirates ist es, zum 3-Jahres-

- 2 -

programm Stellung zu nehmen, bei welcher Gelegenheit die Möglichkeit besteht, alle aktuellen Fragen der Entwicklungshilfe zu behandeln. Es ist beabsichtigt, die Meinung des Beirates auch zu Sonderfragen auf diesem Gebiet, wie z.B. der Öffentlichkeitsarbeit, einzuholen. Das wird je nach Notwendigkeit auf einer ad hoc Basis erfolgen.

Zu Frage 3 :

Im Jahre 1975 wurde begonnen, Länderprogramme zu konzipieren, die in weiterer Folge mit den Partnerländern besprochen wurden bzw. noch zu verhandeln sein werden. Weiters wurde begonnen, eine Konzentration auf Schwerpunktländer und Sachgebiete vorzunehmen. Die Maghrebländer ohne Libyen, einige Länder südlich der Sahara, wie z.B. Kenia und Sambia, aber auch Senegal, und Obervolta sowie in Südostasien Indonesien, Malaysia, Indien und Pakistan sollen in Zukunft besonders berücksichtigt werden. Der Entwicklungshelfereinsatz der Entsendeorganisationen soll nach Möglichkeit an dieses Schwerpunktprogramm angepaßt werden. Die Ausrichtung auf einige sachliche Gebiete entsprechend den Vorschlägen des Beirates, wie Land- und Forstwirtschaft, Ausbau der Rohstoffvorkommen in Entwicklungsländern, Bildung und Ausbildung, Beistellung industrieller Anlagen und nicht zuletzt auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs wurde fortgesetzt.

Zu Frage 4 :

Im 3-Jahresentwicklungshilfeprogramm sind die vorgesehenen Budgetansätze unter dem Vorbehalt "der wirtschaftlichen Entwicklung und den budgetären Möglichkeiten" vereinbart worden. Das Budget 1976 hat es leider nicht erlaubt, die ursprünglich vorgesehene geringe Erhöhung der Mittel durchzuführen. Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahre 1975 hat bekanntlich auch eine besondere Investitionsmaßnahme des ERP-Fonds notwendig gemacht, weswegen eine Kürzung der Zuteilung für Zwecke der Entwicklungshilfe sich als notwendig erwies.

Zu Frage 5 :

Wie bereits erwähnt, wurde in der Sitzung des Beirates am 2. Juni 1975 beschlossen, daß der Beirat Vorschläge für die Öffentlichkeitsarbeit vorlegt, die am 9. Februar 1976 dem Bundeskanzleramt zugegangen sind. In weiterer Folge wurden die einschlägigen Fragen zusammen mit dem Bundespressedienst beraten und entsprechende Aktionen in Aussicht genommen. Der Beirat wird hierüber informiert werden.

Zu Frage 6 :

Mit der Weltbank, der Asiatischen Entwicklungsbank sowie mit der Interamerikanischen Bank wurden in Nairobi am 24. September 1973 Anleiheverträge in der Höhe von S 600 Mio bzw. je S 200 Mio unterzeichnet. Die Bedingungen sehen eine Laufzeit von 15 Jahren, davon 5 rückzahlungsfrei, und eine 4 %ige Verzinsung vor. Die Anleihesummen wurden in jeweils 2 Tranchen ausgezahlt. Die Kredite werden bis zum 1. Oktober 1988 bzw. bis zum 2. Jänner 1989 zurückgezahlt sein. Nach dem zur Zeit gültigen Dollarkurs werden mehr als S 400 Mio als Zinsen anfallen. Bis zum Jahre 1978 bzw. 1979 sind nur Zinsenzahlungen vorgesehen. Die Kapitaltilgungsraten in gleicher Höhe beginnen am 1. Oktober 1979 bzw. 2. Jänner 1980 und sollen bis zum 1. Oktober 1988 bzw. 2. Jänner 1989 zurückgezahlt werden.

